

# Sitzung des Rates der der Gemeinde Brockel am 12. Mai 2015

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 03.03.2015
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
  1. *Der Beginn der neuen Förderperiode der Hohen Heide verschiebt sich bis zum Oktober 2015. Der Förderzeitraum verlängert sich entsprechend.*
  2. *Zur Überbrückung wurde der Hohen Heide die Kostenübernahme des gemeindlichen Anteiles zur Finanzierung des Regionalmanagers zugesagt, die sich z. Zt. auf 502,86 € für 3 Monate belaufen. Unter Umständen kann die Finanzierung auch aus Rücklaufmitteln erfolgen.*
  3. *Die Verkehrsschau in der Samtgemeinde Bothel findet am 17.06.2015 statt und fällt in den Urlaub des Bürgermeisters, der seinen Stellvertreter Cord Behrens bittet, ihn zu vertreten. 1. Stellvertretender Bürgermeister Behrens sagt die Vertretung zu.*
  4. *Dem Schulförderverein Wiedau-Schule wurden 100 € Zuschuss für das Projekt „Motivationstrainer Christian Bischoff“ zugesagt.*
  5. *Die Straßenmeisterei des LK ROW hat die Bodenwelle im Bösenkamper Weg durch die Firma Brüning mit Asphalt auffüllen lassen. Die Firma Brüning wurde beauftragt, weil sie in dem Bereich zur Zeit mit einer größeren Baustelle betraut ist.*
  6. *Die Samtgemeinde Bothel hat zu einem Fotowettbewerb aufgerufen, was*

*auch bereits in der Presse veröffentlicht wurde.*

- 7. Vom GUV ausgemusterte Spielgeräte werden gegen Spende für die Kindertagesstätte abgegeben.. Der Rutschturm in Wensebrock steht dafür wegen festgestellter Mängel zur Verfügung. Die Familien Wiederhold und Ertel haben ihr Interesse bekundet.*
- 8. Die Umbaumaßnahmen am Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 32, sind abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 373.813,27 €.*
- 9. Die Nachbesserungsarbeiten am Dach der Mehrzweckhalle sind wetter- und personalbedingt noch nicht ausgeführt worden. Herr Blumenhage wurde darauf hingewiesen, dass im Rat der Gemeinde Stimmen laut werden, einen Bausachverständigen zu beauftragen. Der Architekt wird diesen Hinweis direkt an die bauausführende Firma weitergegeben.*
- 10. Die Sparkassenstiftung Scheeßel stellt drei Sitzbänke mit dem Wunsch zur Verfügung, je eine Bank in Brockel, Bellen und Wensebrock aufzustellen. Bestellt wurde daraufhin das Modell „Hohe Heide“. Der Gemeinde entstehen evtl. noch Kosten von 100 € für den Aufbau, Befestigungsmaterial etc.. In der Gemeinde müssen nun noch Stellplätze festgelegt werden.*
- 11. Das Buswartehäuschen in der Bahnhofstraße steht auf dem Grundstück von Berthold Schleeßelmann. Herr Schleeßelmann hat auf Nachfrage noch einmal bestätigt, dass die Gemeinde das neue Buswartehaus an selber Stelle errichten darf.*
- 12. Der Landkreis Rotenburg hat das Projekt „Notfallpunkte“ initiiert. In den Gemeinden sollen entsprechende Punkte, die von der jeweiligen Gemeinde selbst benannt werden, mit entsprechendem Hinweisschild gekennzeichnet werden. Es wird um Anregungen aus dem Rat und der Bevölkerung gebeten.*
- 13. Der VA hat dem Antrag von Herrn Martin Raatz auf Einleitung von Oberflächenwasser in das öffentliche Regenrückhaltebecken entsprochen.*
- 14. Im Rahmen der EWE-Netzbeteiligung wurde die Aufstockung der Kommanditanteile an der KNN umgesetzt und notariell beurkundet. Der Gemeinde Brockel ist nun mit der maximal möglichen Summe von 546.831,36 € an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG beteiligt.*

## 5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reithkamp“

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (einstimmig)

*a) Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reithkamp“ sowie den vorgelegten Planentwurf und die Begründung*

*b) Der Rat beschließt die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.*

#### 6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Großen Moorgraben“

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (einstimmig)

*a) Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Großen Moorgraben“ sowie den vorgelegten Planentwurf und die Begründung*

*b) Der Rat beschließt die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.*

#### 7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Horn“

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (einstimmig)

*a) Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Horn“ sowie den vorgelegten Planentwurf und die Begründung*

*b) Der Rat beschließt die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.*

#### 8. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“

hier: a) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (einstimmig)

*Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“ beschließt der Rat*

*a) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie*

*b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (sog. Scoping).*

#### 9. Behandlung von Anfragen und Anregungen

## 10. Einwohnerfragestunde